



Bürgerinitiative zum Schutz des Hochschwarzwaldes e.V.
Mattenweg 3, 79274 St. Märgen

Herrn Forstpräsident
Meinrad Joos
Reg.-Präsidium Freiburg, Abt. Forstdirektion
Bertoldstr. 43
79098 Freiburg

BI Hochschwarzwald
Edgar Schmieder
Mattenweg 3
79274 St. Märgen
07685 913325
info@bi-hochschwarzwald.de

10. Februar 2016

Erörterung zu der dauerhaften Waldumwandlung für die geplanten Windindustrie-Zonen „Länge“ mit 8 Windenergieanlagen und „Blumberg“ mit 5 Windenergieanlagen auf den Gemarkungen Donaueschingen, Hüfingen und Blumberg

Sehr geehrter Herr Forstpräsident Joos,

Sie haben nach o. g. Erörterung Herrn U. Joss in Stühlingen, der als Gasthörer und Vertreter des Forums für regenerative Energie im Einklang mit Mensch und Natur an der Sitzung teilnahm Fragen beantwortet.

Zum zeitlichen Ablauf äußerten Sie sich dahingehend, dass die Waldumwandlungs-Genehmigungen schnellstmöglich erteilt werden sollen, um den Projektträgern zu erlauben, vorbereitende Rodungsarbeiten vor Anfang März durchzuführen. Dies nur unter der Voraussetzung, dass sich nicht doch noch zwingende Hindernisse im Genehmigungsverfahren ergeben werden.

Wir bewerten die während der Anhörung geäußerte Kritik von Herrn Dr. Friedrich Kretzschmar, Stellvertretender Leiter im Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege des RPF als zwingendes Hindernis.

Die von den Projektträgern Solarcomplex und Green City Energy in Zusammenarbeit mit den Fachbehörden im LRA Schwarzwald-Baar sowie Frau H. Körner vom [LNV-Arbeitskreis Schwarzwald-Baar](#) vorgeschlagenen Waldumwandlungs-Gebiete liegen teilweise in FFH und Natura-2000 Gebieten und beeinträchtigen das [Naturschutzgrosprojekt Baar](#).

Mehrere der vorgesehenen Flächen sind laut Herrn Kretzschmar nicht akzeptabel, zudem fehlen für die verbleibenden Gebiete prüfbare Unterlagen in Form von zwingenden Umweltverträglichkeits-Studien, welche die ökologische Ausgangssituation der Aufforstungs-Flächen bezüglich deren Eignung beinhalten müssen.

Die Bestandsaufnahme der ökologischen Ausgangsdaten für die einzelnen Gebiete (bzw. Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie deren jeweilige Wechselwirkungen) muss dabei auf Basis der Ergebnisse spezieller Fachgutachten erfolgen.



Wir würden aus diesen Gründen einer Genehmigung der Waldumwandlung durch Ihre Behörde ohne Vorliegen der Umweltverträglichkeits-Studien und ohne Ersatz für die nicht akzeptablen Ausgleichs-Flächen, sowie ohne aus unserer Sicht zwingendem Einverständnis des Referats 56 kritisch gegenüberstehen und Klage in Betracht ziehen.

In unserer Einschätzung der Problematik sehen wir uns bestärkt durch unsere Erfahrungen aus einem Verfahren aus dem Jahre 2015, in dem vom Landratsamt Emmendingen auf der Gemarkung Sexau eine Blmsch-Genehmigung für 3 Windkraftanlagen erteilt wurde.

Weil wir auch dort Mängel in der standortbezogenen Vorprüfung gesehen haben, beauftragten wir das für solche Fälle bundesweit anerkannte **Büro für Umweltprüfungen und Qualitätsmanagement Dr. Hartlick** mit der Durchführung einer Prüfung und Stellungnahme.

Fragestellung war, ob überhaupt eine UVP-Vorprüfung erforderlich war und ob die angeführten Untersuchungen den gesetzlichen Anforderungen und Normen entsprachen.

Dieses Gutachten bestätigte unsere Vermutung voll und ganz.

Als Fazit wurde bemerkt:

„Sowohl die „Allgemeine Vorprüfung“ durch den Gutachter des Vorhabenträgers als auch die Standortbezogene Vorprüfung durch das LRA Emmendingen weisen gravierende Mängel und Lücken im Hinblick auf die Einschätzung erheblicher nachteiliger Auswirkungen durch den Windpark Sexau-Peterswald auf.“

Wir erlauben uns, Ihnen dieses Gutachten beizulegen.

Zusammen mit einem zusätzlich erstellten avifaunistischen Gutachten haben wir gegen die dortige Genehmigung Widerspruch eingelegt. Die Sache ist seit 2015 beim Verwaltungsgericht Freiburg anhängig. Seither ruhen die Bemühungen des Investors vollständig.

Wir appellieren nun an Sie, die entsprechenden gesetzlichen Prüfungen zu veranlassen, und Rodungen zum Zwecke der Raumgebung für Windenergieanlagen erst zu genehmigen, wenn die Umwelt- und Artenschutzbelange ordnungsgemäß geprüft und alle Bedenken ausgeräumt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative zum Schutz des Hochschwarzwaldes e. V.

Edgar Schmieder
(1. Vorsitzender)

Kopie an Frau Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer
Anlage: Fachliche Stellungnahme Dr. Hartlik vom 08.07.2015